

29.3. Die Leitung, Organisation und Durchführung des Dienstes des Sachgebietes Gefangenentransport und operative Prozeßabsicherung erfolgt auf der Grundlage der

"Anweisung zur Durchführung und Absicherung von Gefangenentransporten und Vorführungen zu Gerichten der DDR sowie zur operativen Absicherung von Prozessen durch die Abteilung XIV des MfS und den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen für Staatssicherheit"
(Gefangenentransportanweisung - GTA)
(Anlage II)

29.4. Gefangenentransporte sind:
Bewaffnete Transporte und Überführungen mittels Gefangenentransportwagen (GTW) oder anderen festgelegten Verkehrsmitteln von vorläufig festgenommenen oder inhaftierten Personen, von Strafgefangenen und sichergestellten Gegenständen zu

- Gerichten, Prozeßorten,
- staatlichen Notariaten,
- zu UHA oder Strafvollzugseinrichtungen,
- Tatortrekonstruktionen, Ausweisungen,
- zu Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- zur Besuchsdurchführung.